

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pr. Nummer 10 Pf.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgeheiligte Kolonnenzeile...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2.

Dienstag, den 20. Dezember 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

„Auf der Saujagd!“

Das treffendste Wort, das tödlichste Wort, das in der viertägigen Budgetdebatte des Reichstags ertönt ist...

„Auf der Jagd! Auf der Saujagd!“ scholl es aus dem Reichstag — ein Ruf, zehn Rufe, hundert Rufe!

Dieser Ruf war der erste Ausbruch ursprünglicher Leidenschaft in diesem neuen Reichstag — der erste lebendige Beweis, daß der politische Kern noch nicht todt ist in den Ervählten des Volkes...

Eine Budgetberatung ohne verantwortliche Regierung — das ist in einem konstitutionellen Staate noch nicht vorgekommen, etwas Unvorstellbares.

Dieses Bild — Bild von Sais, würde vielleicht nach bekannten Mustern Herr v. Posadowsky sagen — dieses Saisbild des deutschen Konstitutionalismus...

Eine solche Budgetdebatte! Deutschland in Witten einer Krise, die über unsere Zukunft auf Jahrzehnte hinaus entscheidet.

Eine solche Budgetdebatte! Vier Tage hat sie gedauert. Und in drei Tagen von diesen vier, in denen es sich um die Ehre, um die Sicherheit des Staates handelte...

Die Saujagd war ihm also wichtiger als der Reichstag und die Regierung. Oder war es ein Akt der Regierung, daß der deutsche Reichskanzler auf die Saujagd ging?

Sind nicht im neuen Deutschen Reich, das „alle nationalen Ideale so herrlich erfüllt hat“, die Saujagden große Haupt- und Staatsaktionen, wie bei den alten Germanen vor zweitausend Jahren...

Der Reichskanzler im Reichstag drei Tage kein Wort gesprochen, obgleich die Volksvertretung ihm inhaltschwerere Fragen vorlegte, als je ein deutscher Reichstag sie vorgelegt hat...

Und wie gesprochen. Graf Posadowsky ist kein gynischer Menschenverächter, der absichtlich und höhrend dem gesunden Menschenverstand...

ins Gesicht schlägt und die Wahrheit auf den Kopf stellt, indem er den Worten trügig das Gegenteil ihres Sinns unterlegt — er hat nicht die Manieren des rohen Korpsburken...

Ein hervorragendes Mitglied der Regierung, das allen Ernstes das Deutsche Reich im deutschen Reichstage für einen „freien Staat mit den denkbar besten Rechtsgarantien“ hält!

Deutschland ein freies Land — und die Deutscher Rede des Kaisers allein hat uns einige hundert Majestätsbeleidigungs-Prozesse gebracht, und die Palästina-Reise nicht weniger.

Und Rechtsgarantien! Konnte nicht jeder deutsche Staatsbürger jeden Augenblick auf der Straße und in seiner Wohnung verhaftet werden?

Das reicht beinahe an die Saujagd. Und ein anderer Minister hat gesprochen, sogar viel gesprochen, und schön gesprochen — Herr v. Bülow, der neue Sekretär des Auswärtigen.

Auch der Herr Kriegsminister v. G. o. h. l. e. r hat gesprochen. Er sagte uns, daß ein gewisser Erlaß nicht bestehe, worüber wir noch sprechen werden.

Und dieser Militarismus herrscht in Deutschland. Wir danken Herrn v. G. o. s. l. e. r. Daß er uns das militärische Bild von Sais gezeigt hat, wie seine Kollegen Posadowsky und Bülow das politische — das soll ihm hoch angerechnet sein...

Politische Heberfüß.

Berlin, den 19. Dezember.

Die Marinevorlage kommt!

Das Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen“ ist in urtheilsfähigen Kreisen überall als Bestätigung aufgefaßt worden. Die Thatfachen und die Logik der Thatfachen sprechen doch zu deutlich.

war, leistet jetzt Widerstand. Aber Herr v. Soden-Bibran ist plötzlich krank geworden und hat zur Pflege seiner Gesundheit einen Urlaub (zur Rimmerwiederkehr) bis zum 1. April des nächsten Jahres erhalten.

Die Ableugner der Wahrheit behaupten jetzt, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, das neue Flottenbild des Kaisers sei ein gedrucktes Bild vom August dieses Jahres.

Wähler Deutschlands, seid auf der Wacht! Man will Eure Aufmerksamkeit einschläfern!

„Man muß es bei ruhiger Erwägung allerdings für ausgeschlossen halten, daß vor Ablauf der Dauer des jetzigen Flottengesetzes, das die Verfertigung von Schiffen, noch ein neuer und natürlicher Erweiterter Plan aufstehe.“

Die „Freijünger Zeitung“ schreibt: Von neuen Flottenplänen soll an maßgebender Stelle nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ nicht bekannt sein.

Ein Denunziantenerfolg.

Die „Post“ und gesinnungsüberwandelte Blätter hatten die freimüthige Kritik, die Professor Delbrück an der neuesten Ausweisungspolitik geübt, nicht mit Widerlegung, sondern mit Denunziationen beantwortet.

Gegen den ordentlichen Professor an der hiesigen Universität Dr. Hans Delbrück ist wegen seiner Aeußerungen über die Ausweisungen aus Nordschleswig im letzten Hefte der „Preussischen Jahrbücher“ auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1862 über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Zum ersten Male wird in dieser feierlichen Form die Deffenlichkeit von einem gegen einen Universitätslehrer eingeleiteten Disziplinarverfahren in Kenntniß gesetzt.

Was Delbrück's zu erwartendes Schicksal anlangt, so begnügt die Reihe der Strafen mit einer einfachen Verwarnung und endigt mit der Dienstentlassung ohne Pension.

Das gerüttelte Schwurgericht.

Der Spruch der Geschworenen im Heilbranner Kravall-Prozess hat überall lebhafteste Anerkennung gefunden, nur nicht bei dem — Vorsitzenden des Schwurgerichts, der Landgerichts-Direktor Wiltich hielt es nämlich für nöthig, am Sonnabend

nach der Urtheilsverfälligung den Geschworenen folgende Zensur auf die Heimreise mitzugeben:

„Meine Herren Geschworenen! Ihre Arbeitskraft ist in dieser Schwurgerichtsperiode in außerordentlich großer Maße in Anspruch genommen worden. Sie werden schon aus meiner Urtheilsbegründung erkennen haben, daß der Gerichtshof mit Ihren letzten Wahrprüchen nicht einverstanden war. Ich bin selbstverständlich weit entfernt, Ihnen deshalb den geringsten Vorwurf zu machen. Der Gerichtshof ist nicht einen Augenblick im Zweifel, daß Sie in vollem Pflichtgefühl gehandelt und nach reiflicher Ueberlegung, sowie nach bestem Wissen und Gewissen Ihren Wahrpruch abgegeben haben. Die Ursache, daß Ihr Wahrpruch dem Gerichtshof nicht beifolgt hat, liegt an dem bestehenden Gesetz, das derartige umfangreiche Anklagen, die sich auf Störung der öffentlichen Ordnung beziehen, vor die Schwurgerichte verweist. Es wird dadurch dem nicht gefegeltunden Name zuviel zugemuthet, zumal wenn es sich bei solch umfangreichen Anklagen auch noch um politische Anschuldigungen handelt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß derartige Anklagen in Heilbronn nicht mehr vorkommen werden, ganz besonders aber, daß solche Vorgänge nicht mehr das hierige Schwurgericht beschäftigen werden. Ich schreibe nun die Schwurgerichts-Stillungsperiode und wünsche Ihnen im Namen des Gerichtshofes glückliche und gesunde Ränder in Ihre Heimath und zu Ihren Geschäften.“ Ich danke bestens, Herr Präsident,“ erlöset es von der Geschworenenbank.

Die Hoffnung, daß derartige Anklagen in Heilbronn nicht mehr vorkommen möchten, theilen wir. Nur hätte der Landgerichtsdirektor Herr Willig diesen Wunsch an die Instanzen richten sollen, die die Macht haben, ihn zu erfüllen; an die Staatsanwaltschaft und die gerichtliche Beschlusskammer.

Dagegen halten wir es für durchaus ungeschicklich, wenn der Vorsitzende eines Schwurgerichts in dieser Art Kritik an dem Wahrpruch der Geschworenen übt. Das Gericht hat nur das Recht, einen Spruch der Geschworenen aufzuheben, wenn es einstimmig der Ansicht ist, daß ein Irrthum zum Nachtheil des Angeklagten begangen ist. Ein angeblicher Irrthum zu Gunsten des Angeklagten ist jeder Korrektur seitens des Gerichts entzogen und damit ist auch jede Kritik unzulässig, mindestens überflüssig.

Vor einiger Zeit hat ein Gerichtsvorsitzender den Nichtschuldig-Spruch von Geschworenen in ganz ähnlicher Weise nachträglich glöckert, und dies Verfahren hat mit recht eine scharfe Zurückweisung erfahren. Hier liegt der Fall infolgedessen schlimmer, als — dem Bericht zufolge — der Landgerichtsdirektor dem Schwurgericht ganz im allgemeinen die Fähigkeit bestritten hat, in derartigen Prozessen ein richtiges Urtheil zu fällen. In Fällen, wo sich in politischen Prozessen Geschworene ganz offenbar zum Nachtheil von Angeklagten geirrt hatten, haben die gelehrten Richter nicht nur niemals von dem ihnen zustehenden Recht der Verweisung an ein anderes Schwurgericht Gebrauch gemacht, sondern es ist ihnen auch nicht beigegeben, den Spruch der Laien zu bemängeln; ganz im Gegentheil haben sie dem Schuldigen durch die Verhängung ganz exemplarischer Strafen noch ihrerseits energischen Nachdruck verliehen.

In politischen Prozessen sind die gelehrten Richter zufrieden mit der Thätigkeit der Geschworenen, wenn sie für die Schuld sich aussprechen. Können die Laien sich aber nicht von der Schuld überzeugen, so taugt die ganze Institution nichts.

Ist sich denn der Herr Landgerichtsdirektor gar nicht bewußt geworden, wie sehr eine derartige „amtliche“ Kritik das Vertrauen zur Rechtsprechung erschüttern muß?

#### Das Ende der italienischen Kolonialpolitik.

„Fort aus Afrika!“ rief am Sonnabend der italienische Soldaten- und Landrechtsminister Bellou in italienischen Parlament. Vor 13 Jahren, als die Kolonialpolitik eingeleitet ward, erklärte der Abgeordnete Costa im Namen der sozialistischen Parlamentsgruppe: Für die Kolonialpolitik keinen Mann und keinen Groschen! Die Sozialisten wurden dafür der „Vaterlandslosigkeit“ angeklagt. Heute muß die Regierung, nachdem sie mit ihrer Kolonialpolitik dem Lande unzulässigen Schaden gethan und unfähige Schande zugefügt hat, den Sozialisten recht geben! „Fort aus Afrika!“ — Wäre die Regierung aus Afrika weggeblieben, wie viel Geld und Blut wäre dem unglücklichen Italien erspart worden!

Ob die deutsche Regierung von Italien lernen wird?

Ueber die Abrüstungskonferenz des Jaren, von der es in letzter Zeit ziemlich still geworden war, ist bei der „Köln. Zeitung“ wieder einmal etwas eingetroffen. Dem Blatt wird aus Petersburg gemeldet:

Bezüglich der Frage der Abrüstungskonferenz herrsche bei der russischen Regierung gegenwärtig die Ansicht, bei der Mittheilung des Programms diejenigen Punkte auszuscheiden, deren Hervorhebung den Zweck der Konferenz gefährden oder doch seiner Förderung nicht dienlich sein würde. Der positive Theil des Programms soll von der Konferenz bei ihrem Zusammenritt selbst ausgearbeitet werden. Von irgend welchen Bedenken, die deutscherseits gegen die Vervollständigung Deutschlands an der Konferenz ausgesprochen wären, sei an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Diese Mittheilungen klingen nicht gerade danach, als ob man sich noch allzu viele Erfolge von der Abrüstungskonferenz verpräge.

#### Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Kolonialpolitik. Der Kaiser soll beim Empfang des Ägyptenreisenden Dr. Esser, dem „Al. Journ.“ zufolge, auf eine Aeußerung, daß in Kamerun ein bischen zu viel regiert werde, erwidert haben: „Dann kann ich ja die Hälfte zurückkommen lassen. Die Herren sollen wissen, daß sie dazu da sind, dem deutschen Kapital den Weg zu ebnen und das deutsche Kapital zu schützen.“

Der Bericht meldet weiter: „Zum Schluß ging der Kaiser an sein Pant und überreichte Dr. Esser den Kronen-Orden zweiter Klasse, indem er dazu etwa folgendes bemerkte: „Ich gebe Ihnen die höchste Auszeichnung, welche ich Ihnen geben kann, um damit zu dokumentiren, wie ich es anerkenne, wenn ein vermögender Mann wie Sie dreimal sein Leben aufs Spiel setzt, sich Mühen und Entbehrungen anfertigt, um unseren Kolonien den Segen des deutschen Kapitals zu theil werden zu lassen, und ich werde dieses deutsche Kapital im Auslande zu schützen wissen. Ich wünsche, daß nicht lauter niedergeborene Existenzen ihre letzte Zukunft in den Kolonien suchen, sondern daß ich für jede unserer Kolonien einen Mann hätte wie Sie.“

Verurteilung des Abdrucks geheimeur Aktienstücke. In dieser Materie macht die „Deutsche Tages-Ztg.“ die Mittheilung, daß der betreffende konfessionale Antrag auf Verurteilung von der Regierung für sehr nöthig und wünschenswerth gehalten werde. Auch schreibt das Blatt:

„Die „Münchener Allg. Ztg.“ meint, daß der konfessionale Antrag über die Verurteilung der Veröffentlichung von geheimen Aktienstücken nicht durch ihre Veröffentlichungen veranlaßt worden sei, da sie niemals amtliche Schriftstücke, die geheim gehalten

werden sollten, veröffentlicht habe. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ ist im Irrthume. Wir können ihr mittheilen, daß der Antrag ganz besonders durch ihre Veröffentlichungen veranlaßt worden ist. Daß die Aktienstücke, die sie widerrechtlich veröffentlichte, Aktienstücke waren, wird sie zugestehen, und daß sie geheimgehalten werden sollten, dürfte ihr aus der Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt geworden sein.“

Nun, wenn man auf dem Gebiete der Nachrichtenverböhrung einmal mit eisernen Besen auskehren will, dann kann dies ja für gewisse große bürgerliche Journale able Folgen haben. Die gewünschte Geseßgebung würde diesen viel unangenehmer werden als den sozialdemokratischen Zeitungen, die ab und zu einen politischen Geseßentwurf veröffentlicht haben.

Vom Kriegsdischaplage. Die „Lippe'sche Volksz.“ vom Freitag schreibt: „Vor kurzer Zeit begegnet ein Einjährig-Freiwilliger dem Flägeladjutanten von Malachowski auf der Straße. Der Einjährig-Freiwillige grüßt nicht. Major von Malachowski ruft den betreffenden zu sich und auf die Frage, warum er nicht sein Honneur mache, erhält der Major die Antwort: Er hätte nicht wohlwiegend, der „Handuniform“ des Graf-Regenten Honneur zu erweisen. — v. Malachowski wurde 1897 als königlich preussischer Major pensionirt, weil er sich bei einer Gesellschaft angegriffenen Medaillons Dr. Max Quentzlin angenommen hatte. Er wurde dann von dem Graf-Regenten zum Flägeladjutanten ernannt, auf Grund des dem Fürsten nach der Militärkonvention zustehenden Rechts, Flägeladjutanten zu ernennen und deren Uniform zu bestimmen.“

Ueber die Sonderbesteuerung der Waarenhändler äußerte sich der württembergische Minister des Innern Herr von Fischel in einer der letzten Sitzungen der Abgeordnetenammer folgendermaßen:

„Darum allein, daß ein Geschäft eine Reihe widersprechender Waarenartikeln führt, wird ein Kriterium für eine besonders hohe Besteuerung wohl noch nicht genommen werden können. Auch der Besitz von Filialen wird ein sehr unsicheres Kriterium für eine gerechte Abfertigung bilden, weil es ja, wenn dieses Kriterium gewählt würde, sehr leicht wäre, daß eine Filiale als ein besonderes Geschäft unternehmen mit eigener Firma etwa unter der Leitung eines Familienangehörigen geführt wird. Eine Umsatzsteuer, wie sie vorgeschlagen wird, ist meines Erachtens nichts anderes, als eine Gewerbesteuer, und zwar eine Gewerbesteuer, die auf ganz anderen Prinzipien beruht, als unsere auf den Ertrag abzielende Gewerbesteuer. Eine nach dem Ertrage berechnete Gewerbesteuer mit einer nach dem Umsatz berechneten Gewerbesteuer zu kombinieren, scheint mir erheblichen Schwierigkeiten und großen Bedenken zu unterliegen. Ich sehe außerdem einen inneren Grund dafür nicht ein, warum derjenige Kaufmann, der sich mit einem geringeren Gewinn an den einzelnen Waaren begnügt und diesen Kaufmann dadurch hereinbringt, daß er vermöge größerer Umsätze seinen Umsatz steigert, in der Steuer viel härter angesehen werden soll, als derjenige, der einen größeren Gewinn an den einzelnen Waaren nimmt, aber dem es aus subjektiven Gründen nicht gelingt, seinen Umsatz auf diejenige Höhe zu bringen, die er haben möchte.“

In anderen deutschen Staaten ist man bekanntlich anderer Meinung. Man hat dort bereits eine mehr oder weniger veränderte Erbschaftsteuer für Waarenhändler eingeführt. Aber so viel geht aus der obigen offizienten Aeußerung aus Württemberg allerdings hervor, daß vorläufig an ein Vorgehen des Reiches auf diesem Gebiet nicht zu denken sein wird, — trotzdem dieses von den Heißspornen der Mittelstandspolitiker in erster Linie befeuert worden.

Aus Potsdam wird zu diesem Gegenstande das folgende gemeldet:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung vom 18. Dez. zur Frage der Besteuerung der Großhändler die Niederlegung einer gemischten Kommission, um mit dem Magistrat zu berathen, was in dieser Frage zu thun sei. Oberbürgermeister Jähne gab zu bedenken, daß eine solche Besteuerung weder mit der Reichsgewerbesteuer-Ordnung noch mit dem preussischen Steuergesetz von 1891 oder den bestehenden Geseßbestimmungen überhaupt zu vereinbaren sei. Es müßte daher eine Steuernovelle abgearbeitet werden. Der Magistrat habe sich mit der Frage mehrfach beschäftigt und sei dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche vorgeschlagene Besteuerung der sogenannten Waarenhändler allein unzulässig sein würde. Es müßten folgerichtig auch andere Groß-Gewerbebetriebe mit herangezogen werden, was mit Bezug auf zahlreich in diesen beschäftigte Personen sehr zu beklagen wäre.

Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen, deren Mitglieder aus großen wirtschaftlichen Verbänden und Handelskammern bestehen, hat in ihrer Generalversammlung die folgende Resolution beschlossen:

„Die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen ist bestrebt, alle diejenigen Interessen zu vereinen, welche entschlossen sind, für eine folgerichtige Weiterführung der seit Beginn der neunziger Jahre eingeschlagenen Politik der Handelsverträge einzutreten. Sie ist überzeugt, daß die gegenwärtige und zukünftige Lage unseres Vaterlandes ein umfassendes System langfristiger Tarifverträge erfordert. — Wemgleich sie die Wichtigkeit der Erhaltung einer kräftigen Landwirtschaft anerkennt, wendet sie sich doch gegen extreme agrarische Forderungen und betont die unumgängliche Nothwendigkeit der Behauptung der ehrenvollen und gewinnbringenden Stellung, welche der deutsche Gewerbebetrieb auf dem Weltmarkt erungen hat. Sie tritt ein für eine gleichmäßige Wahrung der Interessen aller Zweige der Industrie und des Handels und steht deshalb in ausgesprochener Gegnerschaft gegen diejenigen Vereinigungen, welche die Sonderinteressen einzelner Gruppen auf Kosten derjenigen der Gesamtheit wahrnehmen wollen. Die Zentralstelle verfolgt weder freihändlerische noch schutzzönerische Tendenzen. Sie ist vielmehr überzeugt, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Erwerbszweiges je nach Lage des Marktes aus sachlichen Momenten zu beurtheilen und zu bestimmen sind. — Die Zentralstelle ist sich hierbei bewußt, daß eine erfolgreiche Handelspolitik in Hand gehen muß mit dem Bestreben zur Erhaltung der deutschen Goldwährung und der bestehenden Bankgesetzgebung des Reiches, sowie mit einer entsprechenden Reform der Prechtartikeln und einer gleichmäßigen Ausgestaltung des Verkehrsweises, insbesondere des Ausbaues eines einheitlichen Reiches der deutschen Wasserstraßen.“

Der „Bladderbasch“ verhöht in seiner neuesten Nummer die Bestrebungen der Männer, die ein Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Pothens durchzuführen suchen. — So etwas wird möglich, wenn man sich zu sehr in die Wikmark-Memoiren vertieft hat, und nun „Seines“ Geistes voll ist.

Die Mode des ambulanten Gerichtsstandes wollte auch der Hund der Landwirtschaft mitmachen. Er hat aber noch damit gehabt. Es handelte sich um eine Verleumdungsklage des Bundes gegen die „Bresl. Morgenzeitung“ wegen einer Besprechung der Thomasmehl-Angelegenheit, welche Klage statt in Breslau, in Berlin anhängig gemacht war. Das Amtsgericht I in Berlin erklärte sich für unzuständig, da aus den Reichstags-Verhandlungen über die Strafprozeß-Ordnung und aus der Haltung der Regierung dabei klar hervorgeht, daß ein ambulanter Gerichtsstand der Presse nicht geschaffen werden solle. Die Jubilatur des Reichsgerichts setzt sich in dieser Frage in nicht zu billiger Weise über den klaren, deutlich ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers offenbar hinweg.

Drummenvergiftung. Der große und theure Schleiffstein des Herrn v. Stumm, die „Post“, bezieht neuerdings sehr eifrig das Geschäft, Anklagen auf Drummenvergiftung zu erheben. Die „Post“ geräth mit dieser Spezialität in eine angenehme Gesellschaft; denn bekanntlich hat gerade die fanatischste Bosheit finsterner Zeiten den verbrecherischen Sport betrieben, Schuldlose der Drummenvergiftung zu zeihen. In diesem Sinne mögen allerdings die politisch Einschüchtern Drummenvergiftung treiben, die der nicht mehr zu erschütternden Ueberzeugung sind, daß ein neuer Marzellen in der Vorbereitung begriffen ist. Die „Post“ aber demüthigt nicht nur wegen Drummenvergiftung; der Vorwurf ist

allzu figurlich, als daß der Staatsanwalt einen auf den Mann dreiferten Paragraphen von der Kette lösen könnte. Da ist es schon lobenswerth, die Denunziation einer Majestätsbeleidigung auszudeuten. Es wird von einer plamplägigen Hege gegen den Kaiser gesprochen, von einer nichtswürdigen Verächtung und natürlich auch wieder von politischer Drummenvergiftung. Alle diese Verbrechen soll der „Vorwärts“ begangen haben, weil er — man denke — den Fürsten von Schaumburg-Lippe den Schwager des Kaisers genannt hat. Und in dieser Feststellung eines Verwandschaftsverhältnisses soll eine nichtswürdige Verächtung liegen! Wir gestehen, daß wir in der Genealogie wenig Bescheid wissen, aber wenn wir uns auch geirrt haben sollten und dem Kaiser fälschlich einen Verwandten zugescrieben haben, so ist das doch nicht beleidigend. Jedenfalls muß die Beleidigung auf dem Gebiete der uns unbekanntem Genealogie, nicht auf dem des Strafrechts liegen. Wir haben also möglicherweise der „Post“ Unrecht gethan, wenn wir sie in diesem Fall einer kriminalistischen Denunziation für schuldig befunden haben; es war nur eine Denunziation für die Redaktion des Postalers, was für ungebildete Kerle am „Vorwärts“ schreiben.

Humor als Verbrechen. Einem sächsischen Gericht ist es geglückt, einen gewissen Karl Lehmann, über den Deutschland gegenwärtig verfügt, den Zeichner des „Simplicissimus“ Theodor Thomas Heine, ins Gefängnis zu schicken. Der Prozeß in Sachen des „Simplicissimus“ begann Montag vor der zweiten Strafkammer des königlichen Landgerichts in Leipzig. Angeklagt sind der Zeichner Heine und die Buchdrucker-Vesizer Hesse und Veder. Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wurde die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlungen ausgeschlossen.

Der Oberstaatsanwalt beauftragt die Beurtheilung aller drei Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses, während die Vertheidiger auf Freisprechung plädirten. Heine wurde wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu sechs Monaten Gefängnis, die Buchdruckerbesitzer Hesse und Veder auf Grund des § 21 des Preßgesetzes wegen Fahrlässigkeit zu je 300 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Der Schalk ist gerichtet. Deutschland verfügt bisher über keine Akademie, in der die „Unsterblichen“ vereint sind. Allmähig bildet sich aber eine, wenn auch nicht zwanglose, Vereinigung deutscher Mitter vom Geist, deren vorläufiges Domizil das — Gefängnis ist. Ein Verein ehemaliger, gegenwärtiger und zukünftiger Strafgefangener, das ist, wenn es so weiter geht, die Sammlung der Mütter, die henzutage Geist und Muth haben. Zeichner, die in freiem Laufen sich über das Geseß unserer Zustände erheben, Publizisten, die ihre kritische Begabung nicht nur an der Vernichtung der Sozialdemokraten läsen, Gelehrte, die sich erlauben, die Wahrheit über Regierungsmaßregeln zu äußern — alle diese „zweifelhaften Elemente“ werden ins Gefängnis gesperrt, ausgewiesen, gemahregelt. Die Firma Posadowsky, Redde u. Co. macht alles. Jeden Tag beweist sie aufs neue, daß wir die besten Rechtsgarantien der Welt haben. Und da wir nur eine formale, keine wirkliche Ministerverantwortlichkeit haben, so sind wir sicher, daß uns wenigstens diese Schöpfer und Hüter der Rechtsgarantien weiter in Freiheit und Schönheit blühen.

Die sächsischen Agrarier, die im Landeskulturath ihre staatlich anerkannte Vertretung finden, waren dieser Tage in Dresden versammelt. Sie hatten ein wohlgerichtetes Maß von „Beschwernissen der Landwirtschaft“ vorzubringen und der Regierung eine Menge Wünsche „zum Wohle des Sächsenvolkes“ zu unterbreiten. Die Fleischnoth wurde natürlich als nicht vorhanden hingestellt und die Regierung ersucht, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Inlandschladviehprieße herabzudrücken! Sobann behandelten die sonst so possigkommen Herren ihre Unzufriedenheit mit den polizeilichen Regulativen, die in einer Anzahl von Städten erlassen sind und welche Vorschriften enthalten über Untersuchungen der Milch auf Fettgehalt zc. Diese Milchregulative, vor allem das Dresdener, sollen angeblich zu rigoros, unvernuftig, widersinnig, zum Schaden der Landwirthe gehandhabt werden. Man beschloß, die Regierung zu ersuchen, Verfügungen dahin zu treffen, daß in den Milchregulativen in Bezug auf den Verkauf von Milch nur solche Beschränkungen für die Zukunft zugelassen werden, bei denen das „Interesse auch der Produzenten“ genügend berücksichtigt wird.

Auch über die „Leutenoth“ wurde geredet. Von der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen lag ein Antrag vor, in welchem verlangt wird, daß darauf hingearbeitet werde, daß möglich bald auf reichsgesetzlichem Wege ein schärferes, deshalb erfolgreicherer Vorgehen gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter sowohl, als auch gegen solche Arbeitgeber in Kraft treten könne, welche wesentlich kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigen. Auf diesen Antrag wurde zwar wenig Bezug genommen, aber nur deshalb, weil die Herren erst abwarten wollen, inwieweit die angekündigte Nachzahlung ihrer Wünsche Rechnung tragen wird. — Als höchste Aufgabe der in Aussicht genommenen Arbeitsnachweise, stelle wurde die Heranziehung „genügender fremder, polnischer Arbeiter“ bezeichnet. Im allgemeinen versprach man sich aber wenig davon. So lange die Freizügigkeit und die Gewalt in den Städten herrsche, und die Industrie hohe Löhne (N) zahle, durch welche übrigens die Arbeiter nur lächerlich würden, würde es nicht besser für die Landwirtschaft. Mit solchen kleinen Mitteln dürfe man da nicht anfangen. Früher, unter der schönen alten Gesinde-Ordnung, sei es viel besser gewesen. Wirkliche Abhilfe könne nur geschaffen werden, wenn der Landwirtschaft höhere Preise für Vieh und Getreide gezahlt würden, damit die Arbeiter besser bezahlt werden könnten, ohne daß der Profit kleiner würde. — Was sonst noch vor den sächsischen Staatsrathem besprochen und gewünscht wurde, zeichnete sich durch die gleiche Bescheidenheit aus, die wir auch an ihren preussischen Vettern gewöhnt sind. Regierungsvorträge waren selbstverständlich ausbleibend, um die Beschwern der Herren entgegen zu nehmen.

Aus Ossen, 17. Dezember. (Fig. Ver.) Zweite Kammer. Nach dreitägiger heisser Redebacht ist heute der Artikel 1 des Rotariatsgesetzes gegen 10 Stimmen angenommen worden.

Prinzipielle Gegner der Vorlage sind nur die Antisemiten und einige agrarische Mitläufer. Sie kämpfen weitgehend für die Aufrechterhaltung der Ortsgerichte in ihrem heiligeren Geschäftsumfange. Es kommt ihnen sehr bitter an, die Konsequenzen aus der durch das Wirksamkeit Geseßbuch geschaffenen Zwangslage zu ziehen; am liebsten wäre ihnen die offene Revolte gegen das Reich. Zum Teufel mit der gepriesenen deutschen „Rechtseinheit“, wenn wir ein Opfer dafür bringen sollen, denken die ur- und größtentheils Reformen und die auf der Tribüne versammelten Landesherrmeister und Ortsgerichtsvorsteher rufen begeistert Bravo. Justizminister Dittmar hat sein eigenes Schicksal mit dem Geschied dieses ersten Stüdes der Einführungs-Geseßgebung verknüpft. Er hat den offenen Konflikt zwischen Regierung und Kammer in Aussicht gestellt und von seinem eventuellen Austritt gesprochen, wenn sein Beruf Schiffbruch leidet. Er hat an die nationale Idee und die Pflichten des Patriotismus appellirt. Darauf hat ihm der offiziell ärgerlich entgegen, dieser Appell sei hier nicht am Platz. Der Patriotismus steigt und fällt, je nachdem, was man bezahlen muß — sagte er wörtlich. So naiv und ehrlich hat das wohl noch niemand, der sich sonst nationalliberal nennt, eingestanden. Das kräftige Hört! Hört! von der sozialdemokratischen Bank hat Herrn Schönberger erst klar gemacht, was für eine große Wahrheit er so gelassen ausgesprochen hat. Genosse Ulrich hat gleich am ersten





Parteigenossen Berlins und der Vororte!

Bei der letzten Reichstagswahl wurden in Berlin und seinen Vororten über 200 000 Stimmen für unsere Partei abgegeben. Zu dieser Stimmenzahl steht die Zahl der Abonnenten des „Vorwärts“ in keinem Verhältniß.

Alle Beschwerden und Wünsche sind auch fortan stets in erster Reihe an die Preßkommission zu richten, welche jedem berechtigten Verlangen Folge verschaffen kann; das vorherige Zutreten kleinlicher Ausstellungen in Versammlungen schädigt die Partei und macht die von Euch selbst erwählte Kommission überflüssig.

Wir hoffen, daß die Genossen und in dem Bestreben, das Partei-Organ in jeder Beziehung auf der Höhe zu halten, treu unterstützen und unsere Arbeit durch Anregungen, Wünsche und Mittheilungen aller Art, besonders aber durch energische persönliche Thätigkeit für Weiterverbreitung unserer Presse, den „Vorwärts“, fördern helfen.

Die Preßkommission

- I. Wahlkreis: August Zäterow, Annenstr. 26. Karl Woldt, Kanonenstr. 13, 3 Et.
II. Wahlkreis: Eduard, Bellevuestr. 76, 3 Et. Ferdinand Gwald, Schönleinstr. 6.
III. Wahlkreis: A. Wartenberg, Louiseufer 99, S. 2 Et. Rob. Hingz, Annenstr. 82, 2 Et.
IV. Wahlkreis: O. Paul Hoffmann, Oppelnerstr. 21. O. Adolf Hoffmann, Blumenstr. 14.
V. Wahlkreis: Ad. Roth, Schönhauser Allee 2. R. Friedländer, Glaserstr. 25.
VI. Wahlkreis: Karl Leid, Goldmischerstr. 87. Herm. Dorndisch, Postwallerstr. 9. Rieder, Barnim.

Robert Pasewaldt, Weihenstr. 120. Emil Gerstenberger, Lederstr. 115. Feltow, Weeslow.

Otto Klein, Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 230. R. Koster, Schöneberg, Koburgstr. 5.

Alle hier genannten Parteigenossen nehmen Beschwerden, Anregungen etc. entgegen.

Reichskanzler oder Kaiser?

Aus Kiel, 17. Dezember, wird uns geschrieben: Ein sehr merkwürdiger Majestätsbeleidigungs-Prozess beschäftigt, wie im „Vorwärts“ schon telegraphisch berichtet wurde, die Kieler Strafammer.

Der Direktor lag folgender Thatbestand zu grunde: Im Mai dieses Jahres hatte in einer Rede in Kiel der Kandidat Genosse Legien auch die Maßregelung zweier Genossen in Friedrichsort besprochen, die bei ihrer Flugblattverbreitung ungeseligerweise verhaftet und ihrer Arbeitsstätte, der kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsort demüthigt worden waren.

Der Direktor der obgenannten Werkstatte würde die Maßregelung nicht vorzunehmen gewagt haben, wenn er nicht im Marineminister einen Mitschalt hätte, und dieser hätte den Direktor maßregeln müssen, wüßte er sich nicht an höchster Stelle geduldet.

Die Anklage nimmt an, daß durch die Worte „höchster Stelle“ der Kaiser gemeint sei und folgere, daß durch den Stimm des oben Wiedergegebenen dieser beleidigt sei. Genosse Lüttgens soll durch den Abdruck dieser Worte in dem Versammlungsbericht des gleichen Vorgehens wie Legien sich schuldig gemacht haben.

Querst hatte das Landgericht einen Einstellungsbefehl in des Strafverfahrens ausgesagt, da keine Majestätsbeleidigung vorliegend sei. Es sei davon auszugehen, daß Legien an einem Beispiel keinen Zuhörern habe zeigen wollen, welche Wirkung ein Ausfall der Reichstagswahl in reaktionären Sinne auf die Stellung und die Entschließungen der maßgebenden Faktoren der Reichsregierung würde, insoweit können. Daß der Kaiser nach der Verfassung unverletzlich sei und daß der Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die Regierungshandlungen und Maßnahmen der Reichsverwaltung trage, schließt zwar nicht aus, daß der Kaiser in Beziehung auf seine persönliche Beileidigung an einem solchen Regierungshandlungen beleidigt werden könne, doch fehlt es im vorliegenden Falle aber an dem notwendigen Zusammenhang zwischen der Person des Kaisers und dem gegen einzelne Organe der Reichsverwaltung erhobenen Vorwurfe, daß die von denselben getroffenen bezw. geduldeten Maßregelungen einzelner Arbeiter die primitivste Forderung der Gerechtigkeit u. s. w. (wie oben) verletzt habe.

Diese dem Laienverstande recht vernünftig erscheinenden Gründe fanden jedoch vor dem Oberlandesgericht keine Billigung, das vielmehr die Verurteilung des Strafverfahrens wieder anordnete.

Die Verhandlung gestaltete sich recht interessant. Die beiden Belastungszeugen Polizeikommissar Karlin und Kriminalkommissar Nothnberg, trugen mehr zur Entlastung als zur Belastung des Genossen bei. Letzterer, der nur als „Versammlungsmitglied“ die Rede Legiens angehört hat, kann sich des genauen Wortlauts nicht mehr erinnern, und der erstere, der bestimmt die Worte „an höchster Stelle“ gehört haben will, geräth so in Erregung, als ihn der Verteidiger fragt, weshalb er denn, als die seiner Meinung nach strafbare Äußerung gefallen sei, die Versammlung nicht aufgelöst habe, daß der Präsident mahnt: „Ja immer hübsch ruhig bleiben, das ist das Beste“.

Legien bestreitet, an „höchster Stelle“ gesprochen zu haben, er habe nur von höherer Stelle gesprochen und damit, das Gesamtministerium resp. den Reichskanzler gemeint. Dieser habe das Ernennungsbrevet der Minister gegengezeichnet, sei für die Thätigkeit derselben in letzter Stelle verantwortlich, daher ihr Vorgesetzter.

Der Staatsanwalt hält es für undenkbar, daß der Reichskanzler eine höhere Instanz über den Marineminister sei. In Marineangelegenheiten habe dieser drein zu reden. Bei dem regen Interesse, das der Kaiser für Marineverwecke stets an den Tag gelegt habe, sei nur dieser gemeint. Zur Zeit des Fürsten Bismarck, da habe man vielleicht zur Noth, aber auch nur zur Noth, diesen als einen

Vorgesetzten der Minister betrachten können, weil derselbe stets in alles selbst eingegriffen habe. Heute herrsche ein anderes Regime, jetzt greife der Kaiser selbst umfangreich ein, ohne daß dieses stets Regierungsmaßnahmen zu sein brauchen. Der Reichskanzler selbst sei nicht viel mehr wie ein Minister. Bekannt sei, wie stets mit außerordentlicher Geschwindigkeit verdrängte Angriffe gegen den Kaiser gerichtet würden. Die Sozialdemokratie könne hier nicht sagen, daß sie mit reinen Mitteln arbeite, und wer dieses sage, sage entweder die Unwahrheit oder aber bei dem sei das Gefühl für persönliche Ehre so abgeschwächt, daß sie es nicht merken. Legien hat gewünscht, daß seine Äußerung auf den Kaiser bezogen werden würde und er habe dieses auch gewünscht. Er beantragt gegen Legien zwei Monate und gegen Lüttgens 6 Wochen Gefängnis.

Das Urtheil lautete auf Freisprechung. Der Bericht in der Zeitung beruht nicht auf einem Stenogramm oder wörtlichen Niederschrift, er habe also keinen Anspruch auf wörtliche Genauigkeit. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Bericht die Worte Legiens verdichtet habe. Ausgeschlossen sei auch nicht, daß der Reichskanzler gemeint sein könne, doch würde das Gericht kein Bedenken getragen haben, eine Majestätsbeleidigung für vorliegend zu erachten, wenn einwandfrei habe festgelegt werden können, daß Legien von „höchster Stelle“ gesprochen habe. Aus den Äußerungen der Zeugen habe sich dieses aber nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Auch gegen Lüttgens sei auf Freisprechung zu erkennen, eine beleidigende Absicht habe ihm nicht nachgewiesen werden können. Auch Fahrlässigkeit liege nicht vor. Wenn selbst ein Richterkollegium eine Majestätsbeleidigung nicht habe finden können, könne man dieses nicht vom Angeklagten erwarten. Der Antrag auf Ersattung der baaren Auslagen an die Angeklagten sei abgelehnt, weil es nicht von vornherein festzulegen habe, daß eine Majestätsbeleidigung nicht vorliege.

Beil. also irgend ein Gericht sich nicht sofort darüber hat, ob eine Majestätsbeleidigung vorliege oder nicht, muß ein ungeschuldig Angeklagter büßen. Das ist die Gastpflicht des — Geschädigten für die von richterlichen Beamten begangenen Irrthümer.

Lokales

Eine öffentliche Bibliothek und Lesehalle soll — wie uns mitgetheilt wird — im nächsten Jahre in Berlin aus Privatmitteln errichtet werden. Der Parteigenosse Hugo Reimann stiftet nach dem Muster der englischen free public libraries eine Federman zu kostenloser Benutzung zugängliche öffentliche Bibliothek und Lesehalle. Letztere wird an politischen Zeitungen aller Richtungen, Fachzeitschriften, Reuters, Journalen, Nachschlagewerken u. s. w., reichhaltiges Material enthalten, während die umfangreiche Bibliothek alle Disziplinen — Geschichte, Geographie, Nationalökonomie, Naturwissenschaften, Sozialpolitik, Gesetzgebung, Philosophie, Belletristik — möglichst vollständig umfassen soll. Voraussichtlich wird das Institut, für dessen Errichtung und dauernde Erhaltung ausreichende Mittel bereitgestellt sind, im Centrum der Stadt ein zweckmäßig eingerichtetes, allen Anforderungen genügendes Heim finden, und im Laufe des nächsten Sommers eröffnet werden können. Die Errichtung und Verwaltung des Instituts übernimmt ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Kuratorium, dem der Stifter, Genosse Reimann, sowie die Genossen Bebel, Singer, Lederhause und Wächner angehören. Wir wünschen diesem schönen, gemeinnützigen Unternehmen rege Thätigkeit und reichen Erfolg.

Der „goldene Sonntag“

stand unter der Herrschaft des Regenwettes. Obgleich jedoch die Wasser des Himmels, wenn auch nicht in Strömen, so doch zeitweise recht anhaltend herniederrieselten, und ein längerer Aufenthalt im Freien durchaus nicht zu den Annehmlichkeiten gehörte, so war der Verkehr in den Straßen, namentlich während der Nachmittags- und Abendstunden, wo der feuchte Regen von oben nicht gar zu oft herabträufelte, äußerst lebhaft. Was auch ein großer Theil des Publikums, nur um der Schaulust zu genügen, die Geschäftstraßen aufgesucht haben, mag auch in der dahinstuhenden Menge so mancher proletarische Vater und manche proletarische Mutter die Kinder spazieren geführt haben, um ihnen die nur für ein zahlungsfähiges Publikum erreichbaren Herrlichkeiten von ferne zu zeigen und den Kleinen so die — vielleicht einzige — Weihnachtstouren zu bereiten, die ein kindliches Gemüth beim Anblicken all der schönen Sachen empfindet, so konnte man doch bemerken, daß sich auch ein lebhafter Geschäftsverkehr entwickelte. In allen Läden, wo Weihnachtsgüter feilgehalten werden, sah man Käufer. Eine wahre Völkerwanderung stromte in den Ladenbauzonen ein und aus, so daß man wohl annehmen kann, für diese Geschäfte ist der verfloffene Sonntag in der That ein goldener gewesen. Auch den fliegenden Händler, die sich in den belebtesten Straßen sehr zahlreich aufgestellt hatten, gelang es mehr als an den vorhergehenden Tagen, ihre billigen Artikel an den Mann zu bringen, und so mögen auch diese armen Gelegenheitshändler von dem Segen des goldenen Sonntages ihren bescheidenen Antheil davongetragen haben, was ihnen gewiß zu gönnen ist.

Von den Orts-Krankenkassen, die Ende 1897 hier bestanden, gewählten (wie aus einer Uebersicht in dem neuesten Bericht der Gewerbe-Deputation hervorgeht) 16 Kassen mit durchschnittlich 80 500 Mitgliedern eine 13 wöchige Krankenunterstützung, 14 Kassen mit 115 050 Mitgliedern eine 20 wöchige, 4 Kassen mit 9020 Mitgliedern eine 30 wöchige, 23 Kassen mit 122 250 Mitgliedern eine 52 wöchige. Der Bericht weist darauf hin, daß 1897 bezüglich der Unterstützungsdauer eine wesentliche Besserung gegenüber der Vorjahre eingetreten ist. Das trifft zu; denn Ende 1896 gewährten 18 Kassen mit durchschnittlich 144 000 Mitgliedern eine 18 wöchige Unterstützung, 16 Kassen mit 55 000 Mitgliedern eine 28 wöchige, 3 Kassen mit 6000 Mitgliedern eine 30 wöchige, 21 Kassen mit 113 000 Mitgliedern eine 52 wöchige. Wenn man freilich noch um einige Jahre weiter zurückgeht und beispielsweise das Jahr 1890 zur Vergleichung wählt, dann zeigt sich, daß 1897 die Verhältnisse trotz der neuerlich eingetretenen Besserung doch immer noch ungünstiger als 1890 lagen. 1890 durften nämlich 22 593 Mitglieder für 13 Wochen, 85 264 für 20 Wochen, 20 702 für 30 Wochen, 194 557 für 52 Wochen Unterstützung beanspruchen. Eine 52 wöchige Unterstützung hatten 1897 nur 36 1/2 pCt., 1890 aber 71 1/4 pCt. aller Mitglieder Unterstützung die Erwerbsunfähigkeit noch fortadwert, tritt sofort die Invaliditäts-Versicherung ein, während bei längerer Unterstützung,

dauer der nach Ablauf der statutenmäßigen Zeit noch erwerbsfähige Kranke bis auf weiteres hilflos ist. Das ist durchaus nicht so selten; 1895 z. B. wurden bei den hiesigen Orts-, Betriebs- und Zünfte-Krankenkassen über 4000 solche Fälle festgestellt. Gegenwärtig sind, wie oben erwähnt, bei den Orts-Krankenkassen noch nahezu zwei Drittel aller Mitglieder der gleichen Gefahr ausgesetzt.

Von den Zünften Berlins. Der neueste, das Jahr 1897/98 behandelnde Bericht der städtischen Gewerbe-Deputation, der Aufsichtsbehörde über die hiesigen Zünfte, theilt mit, daß Ende 1897 (bezw. 1898) hier 67 (68) Zünfte bestanden, denen 18 271 (17 269) männliche und 1208 (1178) weibliche, zusammen 19 479 (18 442) Mitglieder angehörten. Die weiblichen Mitglieder sind Wittwen. 1897 hatten die meisten Mitglieder: die Schuhmacher 2316 (einschl. 4 Wittwen), die Schneider 1877 (einschl. 30 Wittwen), die Tischler 1848 (einschl. 285 Wittwen), die Barbier-, Friseur- und Perrüchermacher-Zunft 1252 (einschl. 100 Wittwen); die wenigsten: die Schwerverger 8, die Jungierer 6, die Werther in Rechtsangelegenheiten 4 (Wittwen in keiner dieser drei Zünften). Die 67 Zünfte hatten zusammen im Laufe des Jahres eine Einnahme von 185 209 M., eine Ausgabe von 192 730 M. und am Jahresende ein Vermögen von 2106 081 M., umgerechnet den Immobilienbesitz. Neue Zünfte haben sich im Berichtsjahre nicht gebildet (der im Vorjahr von der Freien Vereinigung selbständiger Fleischermeister gestellte Antrag, ihr die Rechte einer Zunft zu verliehen, ist inzwischen von der Polizei abgelehnt worden), dagegen hat sich die Steinmetz-Zunft aufgelöst. Die gegenwärtig in der Ausführung begriffene Umgestaltung der Zünfte auf Grund der neuen Zunftgesetzgebung kann erst im nächsthierigen Bericht (1898/99) behandelt werden.

Die Reckmaschinen der städtischen Straßenreinigung

wurden im Jahre 1897/98 von 61 auf 63 vermehrt, wovon 52 (im Vorjahr 50) im Betrieb und 11 in der Reparatur waren. Der Unternehmer, dem die Vespammung, Bedienung und Unterhaltung der der Stadt gehörigen Maschinen übertragen ist, erhielt für seine Leistungen 118 200 M., pro Maschine täglich 6,15 M. Die Maschinen werden dem Unternehmer von der Stadt geliefert; sie mußten im letzten Jahre durchschnittlich schon nach 28 Tagen repariert werden. Die Leistung einer solchen Maschine ist sehr bedeutend, bei bestem Pflaster etwa 8500 Quadratmeter, bei schlechtestem etwa 5500 Quadratmeter, im Durchschnitt etwa 6400 Quadratmeter in der Stunde. Der Bericht der Straßenreinhaltungs-Deputation hebt hervor, daß Handarbeit etwa das Sechsfache kosten würde. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir daran erinnern, daß es jetzt 40 Jahre her sind, daß Berlin die erste Straßenrecker-Maschine zu sehen bekam. Sie wurde der Stadt 1858 von einem Wittenbürger geschenkt. Die Maschine war aber sehr schwer und kompliziert gebaut und erforderte zu ihrer Bedienung zwei Arbeiter. Dabei schaffte sie so wenig, daß sie, wie die angestellten Bediente ergaben, noch weniger leistete, als in derselben Zeit zwei Leute mit Handarbeit zu leisten vermochten. Sie wurde daher nicht in Gebrauch genommen, sondern als Material aufbewahrt. Es dauerte dann noch beinahe zwei Jahrzehnte, bis sich die Reckmaschine in Berlin endlich eingebürgert konnte. Vereine mit anderen Maschinen wurden wiederholt gemacht, aber es fehlte allen diesen Maschinen immer noch an dem wichtigsten Erforderniß, ohne das wohl noch nie ein Mensch eine Maschine eingeführt hat: sie konnten keine Arbeiter überflüssig machen, wenigstens in Berlin nicht. Das lag jedoch nicht an ihrer Konstruktion — denn diese war allmählig wesentlich verbessert worden — sondern an der eigenartigen Organisation des Berliner Straßenreinigungswesens. In Berlin stand die Straßenreinigung seit 1851 in Verbindung mit dem Feuerlöschwesen, und die Reinigung wurde von den Spritzenmännern mitbesorgt. Unter diesen Umständen hätte die Einführung selbst der besten Reckmaschinen, auch wenn sie mit einem Schläge hunderte von Arbeitern überflüssig gemacht hätten, seinen Gewinn gebracht, sondern sie wäre, geradzum ein Luxus gewesen; denn die Zahl der Spritzenmänner konnte natürlich auf die Feuersicherheit der Stadt nicht ein geschränkt werden. Im Jahre 1875 waren zwar 4 Reckmaschinen und 1 Chauffeur-Abzugsmaschine vorhanden, sie wurden jedoch nicht gebraucht. Als aber am 1. Oktober 1875 die Straßenreinigung von der Feuerwehrr getrennt wurde, änderte sich die Sachlage sofort. Die Verwaltung richtete erhöhte Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Reckmaschinen (der Bericht über die Gemeindeverwaltung Berlins 1881-76 sagt: „zur Ersparung von Arbeitskräften“), und die neuen Verträge waren bald so erfolgreich, daß schon 1876 zu den 4 von der Feuerwehrr übernommenen Maschinen gleich 26 neue angeschafft wurden. Allerdings wurde die Einführung der Maschinen und ihre Benutzung in größerem Umfang auch dadurch begünstigt, daß die Straßenreinhaltungs-Deputation schon 1875 (erst versuchsweise, dann definitiv) zur nächtlichen Straßenreinigung überging.

Die Verdigung unseres verstorbenen Parteigenossen, des Wäthlers Hermann Walle, fand am Sonntag Nachmittag trotz des schlechten Wetters unter sehr zahlreicher Theilnahme statt. Walle starb im 40. Lebensjahre an der Schwindsucht. Er war unverheiratet. In der Öffentlichkeit als Redner etc. ist er wohl niemals hervorgetreten; sein Wirken lag in der aufopferungsvollen Kleinarbeit für die Partei, und besonders thätig war er, wenn es galt, Mittel zur Kriegsführung heranzuschaffen. Wie in der politischen Bewegung, so war er auch in seiner Gewerkschaft mit Eifer thätig.

Als die Leidtragenden den Emmaus-Friedhof erreicht hatten, bot sich ihnen eine der im kirchlich-sozialistischen tödlichen Staat ja nicht ganz außererwöhnlichen Ueberraschungen. Nicht weniger als sieben uniformirte Gendarmen standen auf dem Gottesacker, desgleichen waren auch diverse Polizisten in Zivil erschienen. Die Verdigung ging aber ohne Zwischenfall von statuten. Der Gesangsverein „Liberis“ trug einige stimmungsvolle Lieder vor; werthvolle Kranze wurden von den Parteigenossen Berlins, vom vierten Wahlkreis Südost, von der Lokalkommission und von verschiedenen Vereinen niedergelegt. Ebenfalls hatten die Arbeitssolger der Firma Eisemann und der Zentralverband deutscher Wäthler ihrem todtten Freunde Kranze gewidmet.

Etwas für die Zuchtandenschwärmer. Als die Fensterputzer im Jahre 1896 ihre traurige Lage zu verbessern suchten, stellten sich gerade die größeren Reinigungsanstalten diesem Streben mit der Behauptung entgegen, daß ihre Arbeiter, soweit Entlohnung und Behandlung in Betracht komme, keineswegs sehr zu klagen hätten. Mag sein, daß die Herren damals glaubten, was sie sagten. Nicht man die Thatsache in Erwägung, daß sich seit dieser Zeit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fensterputzer noch beträchtlich verschlechtert haben, so ist bei den Unternehmern sogar an den guten Glauben zu schließen, daß es den Arbeitern damals noch viel zu gut gegangen haben müsse. Die immer ärger gewordenen Lohnbedürfnisse haben schließlich wieder eine Anzahl der Verunsaglichen gezwungen, in der Gründung einer Organisation Schuß gegen schrankenlose Ausbeutung zu suchen. Die erste zu diesem Zweck einberufene Versammlung fand am 21. November statt. Am 1. es in der Zuchtandenschärme interessant zu sehen, was das Unternehmertum diesem Ereigniß gegenüber an Bergewaltigung leistete. An dem Tage, wo die Versammlung stattfand, wurde den Putzern des Instituts Woussi in der Elbehofstraße bekannt gegeben, daß jeder Arbeiter, der sich getraue, die Versammlung zu besuchen, entlassen würde. Wirklich wurde auch ein Putzer, der an der Versammlung theilgenommen hatte, am nächsten Tage auf die



Literarisches.

Die Krieger'sche Schrift "Die Emser Depesche" oder "Die Kriege gemacht werden" wird, wie aus dem Verlage von Wörlin u. Co. in Nürnberg mittheilt, im Januar in neuer vermehrter Auflage erscheinen.

Versammlungen.

Eine öffentliche Wöthcher-Versammlung beschästigte sich am 11. Dezember mit dem Thema: "Die Wöthende in den Werkstätten und deren Beseitigung".

Die Puzer hielten am 12. d. M. bei Cohn, Weulstraße, eine öffentliche Versammlung ab. Nach dem Bericht, den Dietrich erstattete, haben sich in diesem Jahre insgesamt 1328 Puzer, darunter waren 806 organisiert, an den Sammlungen betheiligt.

Die Vergolder nahmen in ihrer Mitglieder-Versammlung vom 12. d. M. den Bericht der Vertrauensmänner über die hiesigen Werkstätten der Goldbleichen- und Rahmenbranche entgegen.

Die Möbelholzer hielten am 12. Dezember ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Dr. Volkheim gab einen interessanten Vortrag über "die Bedeutung der Luft für den Lebensprozess".

Eine Verbandversammlung der in der Kürschnerbranche beschästigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 12. Dezember.

Holzarbeiter-Verband. Im Bezirk Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt sprach am 12. Dezember Genosse Sassenbach über das Handwerkergesetz.

Der Verein der Tischler Berlins und der Umgegend beschästigte sich in einer Versammlung am 13. d. M. mit der Vorlegung des in der letzten Versammlung nicht erledigten Themas: "Die nächsten Aufgaben der Gewerkschafts-Organisationen und wie stellen wir uns den Richterorganen gegenüber?"

Die Arbeiter in zwei feindlichen Reihen trennt und den modernen Gesellschaft in zwei feindlichen Reihen trennt und den

Abgrund zwischen Besthenden und Bestloren noch erweitert, sodah durch eine schematische, eingeengte, alle Politik ausschließende Organisationsform, wie die heutigen Verbände, dem vorwärts strebenden Proletariat nicht genügt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Mittwoch, 14. Dezember, fand in den "Arminhallen" eine von 300 Personen bestehende Versammlung der Werkstatt-Vertrauensleute statt.

Die Gastwirthsgehilfen hielten am Freitag in den "Arminhallen" eine öffentliche Versammlung ab, in der zunächst der Gewerbegerichtsheifer J. Wegener über die Thätigkeit der Kammer IV des Berliner Gewerbegerichts referirte.

Die Kupferschmiede wählten in ihrer Versammlung am 17. d. M. folgende Mitglieder in den Filialvorstand: 1. Vorsitzender Rorbowicz, 2. Vorsitzender Bittesopf, 1. Kassirer Keilke.

Zu der Versammlung der Bäcker, die am 29. November tagte, ist dem Einsender des Berichts ein kleiner Jerichum unterlaufen. Im Bericht wurde gesagt, das den Gesellenausschüssen von der Versammlung ein Misstrauensvotum ertheilt worden sei.

Charlottenburg. Eine am 12. Dezember im Lokal "Bismarck's Höhe" tagende Versammlung sämtlicher Gewerkschaften, die leider schwach besucht war, diskutirte die Frage: "Wie stellen sich die Gewerkschaften zu einem Ausschuss an die Berliner Gewerkschaftskommission?"

Nitzdorf. Im sozialdemokratischen Verein "Vorwärts" sprach am 13. Dezember an stelle des verhinderten Reichstags-Abgeordneten Rosenow der Reichstags-Abgeordnete Albrecht über: "Die gegenwärtige politische Lage und der Reichstag".

Schnieberg. Eine Volksversammlung für Frauen und Männer tagte am 15. Dezember im Lokale von C. Obit, Grünwaldstr. 110. Frau Reich sprach in einem sehr interessanten und mit großem

Hatten wir in Gummersdorf, Grunau und Petersdorf, während von Ansdorf und Schmiedeberg gegenwärtig die Nachrichten noch fehlen. Dar der Ausgang der 1896er Gewerbegerichtswahlen für die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine fällig zu nennen, so muß man die diesjährigen Wahlen für sie als geradezu niederschmetternd bezeichnen.

Die Steinseher in Halle a. S. haben für das nächste Jahr folgenden Lohn tarif aufgestellt: Keine Stordarbeit; zehnstündige Arbeitszeit; als tägliche Höchst-Arbeitsleistung pro Geselle ist vorgeschlagen: Reibepflaster 12 Quadratmeter, polygonales Koppsteinpflaster 14 Quadratmeter, Rosaspflaster 6 Quadratmeter bei fertigtem Pflaum; Stundenlohn 50 Pf., bei Ueberlandarbeit pro Tag 1,50 M.

Ausland.

Ueber die Beilegrng von Arbeitsfreitigkeiten in England hat das Handelsamt eine bemerkenswerthe Statistik veröffentlicht. Von den Arbeitsfreitigkeiten wurden während des Jahres 1897 direkt und indirekt berührt 230 267 Arbeiter gegen 198 687 im Jahre 1896.

Table with 3 columns: Art der Erledigung, 1895, 1896, 1897. Includes rows for Schiedsgerichte, Vermittlung, Verhandlungen, etc.

Die Textweber in Kolumna (Galizien) freieren nun bereits die 15. Woche und mit bewundernswürdiger Aufopferung wird der Streik fortgesetzt. 80 Arbeiter, zumeist Familienväter, kämpfen gegen einige gewinn gierige Unternehmer.

Aus Belgien schreibt der Korrespondent der Verg- und Hüttenarbeiter-Zeitung: "Eben versendet das nationale Komitee der belgischen Bergleute eine Einladung zu dem außerordentlichen Vergmanns-Kongress, welcher am 25. Dezember in Charleroi-Nord stattfinden soll."

Unternehmer-Verbände.

Amerikanischer Tapetenruß. Die Geschichte des Tapetenrußs, der als "Continental Wall Paper Co." bereits importirt ist, ist die für solche Gründungen typische.

Die scharfe Konkurrenz, welche die einzelnen Firmen sich bereiteten, führte bereits im Jahre 1891 zu einer Vereinigung der leitenden Interessenten der Tapeten-Industrie in Nordamerika durch Gründung der National Wall Paper Co., die über ein Kapital von 38 Millionen Dollars verfügte.

Die Gründung der neuen Vereinigung hat nun den Zweck, Geschäft und Industrie in Tapeten wieder einträglich zu machen. Die neue Gesellschaft nimmt nicht bloß die National-Co. in sich auf, sondern auch die bedeutendsten Konkurrenzunternehmungen derselben.

Beifall aufgenommenen Vortrag über die Folgen der industriellen...

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. Vorstand: Adol...

Arbeiter-Kameraden Berlin und der Umgegend. Veränderungen...

straße 80, 2. Hof. Dienstag: Kunst. „Colorado“...

Gesang, Turn und gefellige Vereine. Dienstag: Gesangsverein...

Arbeiter-Schwimmerbund. Ankagen an E. Bratte, Schürer 24...

Hotel (Wilhelmsplatz), abds. 8-10 Uhr: Uebungsst. — „Freie Turnerschaft“...

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag...

Witterungsübersicht vom 19. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Windrichtung, Windstärke, Temperatur. Rows include Berlin, Hamburg, etc.

Wetterprognose für Dienstag, den 20. Dezember 1898.

Schiller-Theater (Wasser-Theater). Dienstag 8 Uhr: Ehrliche Arbeit...

Thalia-Theater. Dreddenstr. 72/73. Gastspiel Helmerding. Der Eva-Äpfel...

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater: Die Urzeit des Menschen...

Apollo-Theater. Carmeneita 5 Sisters Lorrison. Henry Bender. Erna Koschel. La Foy...

Deutsch. Metallarbeiter-Verband. Am Dienstag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr...

Central-Theater. Direction: José Foraczy. Die Geisha...

Olympia-Theater. Karlsruh. (Circus Ranz) Karlsruh. Abends 8 Uhr...

A. Frankl's Théâtre Variété. Kölnischer Fischmarkt 6. Groesse Spezialitäten-Vorstellung...

Reichshallen. Stettiner Sänger. (Weibel, Dieckmann, etc.)

Mähr's Theater. Brunnenstr. 16. Geschlossen. W. Noack's Theater...



Die Schöneberger Prügelpädagogik vor Gericht.

Die Schöneberger Schulfache wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin II verhandelt. Die Angelegenheit wurde nach längerer Verhandlung vertagt. Angeklagt sind: Der Schriftsteller Hugo Bräuning, der Schriftsteller Alwin Vormeng und der Schriftsteller Oskar Kresse, die beschuldigt werden, durch mehrere im „Schöneb. Tagebl.“ erschienenen Artikel den Amtsvorsteher Schmod, die Schöneberger Gemeindefullehrer, den Rektor Pieple, den Lehrer Köhre und den Lehrer Richard beleidigt zu haben. Im Oktober 1897 ist in Schöneberg ein Schüler der Gemeindefullehrer Namens Fischer verstorben, der kurze Zeit vorher von dem Gemeindefullehrer Richard geprügelt worden war. Dieser Fall Fischer ist Gegenstand wiederholter Erörterungen in verschiedenen Blättern geworden, namentlich widmete auch das „Schöneb. Tagebl.“ dem Vorfall mehrere Besprechungen, wobei von der Ueberzeugung ausgegangen wurde, daß der Tod des Knaben eine Folge der demselben durch den Lehrer Richard zugefügten Prüchtlgung gewesen sei. Der Vater des verstorbenen Knaben Fischer hatte gegen den Lehrer Richard eine Strafanzeige wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge erstattet, er ist aber vom ersten Staatsanwalt und auf seine Beschwerde auch vom Oberstaatsanwalt abliehrend beschieden worden, weil der Beschuldigte das ihm als Lehrer zustehende Prüchtlgungsrecht in strafrechtlich verantwortlicher Weise nicht überschritten habe. Der Knabe Rudolf Fischer sei an einer allgemeinen Entzündung des Bauchfells gestorben. Es spreche eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Entzündung bereits vor der Prüchtlgung bestanden habe, und deshalb sei der ursächliche Zusammenhang zwischen der Prüchtlgung und dem Tode des Rudolf Fischer zu verneinen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Friedheim, die Verteidigung führen Rechtsanwält Rindel und Rechtsanwalt Dr. Kalperl, die als Nebenkläger zugelassenen Lehrer Köhre und Richard sowie 60 Gemeindefullehrer Schönebergs werden durch Rechtsanwält Dr. Schmidt vertreten. Von den Angeklagten übernimmt der Redakteur Bräuning die Verantwortung für einige der Artikel, Herr Vormeng bekennet sich als Verfasser von vier Artikeln, Herr Kresse hat nur einen Artikel in Nr. 204 verfaßt.

Zu der Verhandlung trat auch der oft genannte Superintendent Vorberg in seiner Eigenschaft als Kreis-Schulinspektor auf, um zu gunsten der Lehrer Zeugnis abzulegen. Herr Vorberg sagte aus, daß die Artikel eine außerordentliche Aufregung verursacht haben, theils gegen die Lehrer, theils gegen die Artikel selbst. Er selbst sei zunächst amtlich mit der Angelegenheit nicht befaßt worden, vielmehr sei sie der Schulaufsichtsbehörde entzogen gewesen. Erst als die Staatsanwaltschaft und die kgl. Regierung erklärt hatten, daß keine Veranlassung vorlag zu einem Vorgehen gegen Richard, habe er den Rektor Pieple und den Lehrer Richard über einzelnes noch befragt. Er selbst habe begrifflicherweise seine Sympathie den Männern zugewandt, die er seit Jahren als gewissenhaft und vertrauenswürdig kennen gelernt habe, gegenüber Zeitungsartikeln, die von unbesonnenen Männern herrührten und doch eine ganz besondere Heftigkeit verriethen. Er habe auf der Seite des schwer angefochtenen Rektors und der schwer bedrängten Lehrer gestanden. — Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob es vom pädagogischen Standpunkte hatzhaft erscheine, bei

bloßen falschen Antworten eine derartige Prüchtlgung anzuwenden, erklärt der Kreis-Schulinspektor: Körperliche Prüchtlgungen seien nur gestattet bei Ueberschreitung der Schulordnung, bei Reue, grober Ungezogenheit und habitueller Faulheit. In Mädchen-Schulen darf überhaupt nicht geschlagen werden. Im allgemeinen soll auch in den Knaben-Schulen körperliche Prüchtlgung nur in Gegenwart des Rektors stattfinden. Wenn in dem Falle Fischer nur Verstreuung vorgelegen habe, so sei die Prüchtlgung nicht für angemessen zu erachten. Der Lehrer Richard habe dem auch einen Verweis erhalten und es sei ihm für die Zukunft nur das beschränkte Prüchtlgungsrecht in Gegenwart des Rektors zugestanden worden. Und trotzdem stellt sich der Superintendent, der Dank der Verquickung von Schule und Kirche auch Kreis-Schulinspektor ist, den prägelnden Lehrern zur Seite und ehrt sie als „gewissenhaft“ und „vertrauenswürdig“. — Auf Befragen des Angekl. Vormeng erklärt der Kreis-Schulinspektor, daß ihm der Fall der Tochter des Vormeng allerdings bekannt sei; der Fall sei genau untersucht worden, es sei festgestellt, daß eine leichte Prüchtlgung vorgelegen habe, die dem betreffenden Lehrer ersichtlich verwießen sei.

Der praktische Arzt Dr. Herzfeld betundete: Er sei der behandelnde Arzt des Knaben Fischer gewesen und von dem Vater gerufen worden, da der Knabe heftiges Erbrechen bekommen habe. Der Junge sei vorher absolut nicht kränzlich gewesen, die Krankheitserscheinung habe sich erst nach der Prüchtlgung ergeben. Bei der Untersuchung des Knaben habe er auf dem Gesicht desselben drei Striemen eigentümlicher Art vorgefunden, die nicht wie die gewöhnlichen Wunden waren, sondern daraus hindeuteten, daß eine bedeutende Kraft aufgewendet sein mußte. Nach der ganzen Lage der Sache habe er die Bauchfellentzündung, an welcher der Knabe litt, unbedingt mit der Prüchtlgung in direkten Zusammenhang bringen müssen, und er habe sich deshalb verpflichtet gefühlt, wahrheitsgemäß als Todesursache diese seine subjektive Auffassung in dem Todesattest auszudrücken. Er habe auch jetzt noch die sichere Ueberzeugung, daß das Trauma (die Wunde), durch welches die Bauchfell-Entzündung entstanden, direkt durch die Mißhandlung hervorgerufen sei. Wenn ein ganz gesunder Junge geprügelt werde, es stelle sich unmittelbar danach Erbrechen ein und es zeige sich eine Bauchfellentzündung, so könne er bei aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit doch behaupten, daß die Krankheit eine Folge der Mißhandlung sei. — Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Eiten tritt diesem Entschieden entgegen. Eine Quetschung des Unterleibes durch das Hindrücken des Knaben auf die Wand, wie der Lehrer es geübt habe, sei nicht unumgänglich, die größere Wahrscheinlichkeit spreche aber dafür, daß der Knabe bei dem Umherstrampeln sich selbst den Leib gequetscht habe!

Justizrath Rindel meinte, es handle sich hier um eine ernste Sache, die vielleicht noch manche Folgen nach sich ziehen dürfte. Bei dem Widerspruch in den Ansichten der ärztlichen Sachverständigen beantrage er daher die Einholung eines Obergutachtens des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg darüber, daß 1. es nicht anzunehmen sei, daß schon vor der Prüchtlgung infolge früherer Stoßmassen eine Darmentzündung bestanden habe, und 2. durch die Prüchtlgung selbst, nämlich durch das „Schlagen“ des Trauma hervorgerufen worden sei und gar kein Anlaß vorliege, anzunehmen, daß das Trauma auf irgend eine

andere Ursache zurückzuführen sei. — Der Gerichtshof beschloß nach längerer Verathung diesem Antrage stattzugeben, die Verhandlung zu vertagen und die Akten dem Medizinalkollegium zur Erstattung eines Obergutachtens zu übermitteln.

Soziale Rechtspflege.

Der erste Kravatten-Akademiker Berlins, Herr C. F. A. Steinberg, beschäftigte in den letzten Wochen wiederholt das Gewerbegericht. Diesmal sind drei seiner Lehrdamen gegen ihn zu Felde gezogen, und zwar kämpften sie um die Herausgabe des Lehrgeldes, weil Herr Steinberg den Lehrvertrag nicht gehalten hätte. Ein Fräulein F. blieb Siegerin. Sie erreichte, daß ihr das Lehrgeld von 30 M. und der Arbeitsverdienst von 18,74 M., die sie nach Beendigung der Lehrzeit durch Nebenarbeiten erzielt hatte, herausgegeben wurde. Den Lohn verweigerte Herr Steinberg der Klägerin, weil sie ohne vorherige Kündigung die Arbeit bei ihm ausgegeben haben sollte. Die Kammer II, unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Krause, hielt für erwiesen, daß der Dame der schuldige Lohn nicht ordnungsmäßig ausbezahlt worden war. Sie handelte deshalb geschäftsmäßig als geachtete Arbeiterin. Das Gericht hielt aber auch für erwiesen, daß Herr Steinberg den Lehrvertrag nicht erfüllt hatte, und führte in dieser Beziehung aus: Es sei nach der Gewerbeaufnahme anzunehmen, daß Fräulein F. die Anfertigung sämtlicher Jagons habe erlernen sollen und daß Herr Steinberg ihr insbesondere das Zusammenheften habe beibringen wollen, während der Herr Akademiker selbst behauptete, die 30 M. seien nur für das Erlernen sog. Regats bestimmt gewesen. Selbst wenn diese Behauptung den Thatsachen entspräche, müßte das Lehrgeld herausgegeben werden, denn Herr Steinberg habe vor allem die Klägerin während der Lehrzeit mit Vorarbeiten und einfacher Näherie beschäftigt, wozu eine besondere Lehrzeit nicht erforderlich sei.

Herr Steinberg hatte auch die Zuständigkeit des Gerichts bemängelt, indem er geltend machte, seine „Academie“ sei kein Gewerbebetrieb, sondern ein Unterrichtsinstitut, wozu er auch nebenbei Zwischenmeister sei. Das Gewerbegericht sprach seine Zuständigkeit mit der Begründung aus, es sei maßgebend, daß die nach Annahme des Gerichts mit seinem Institut lediglich gewerbliche Zwecke verfolgten.

Den zweiten Prozeß gegen Herrn Steinberg hatte eine Frau S. angestrengt. Sie wollte ebenfalls 30 M. wiederhaben. Ihre Sache lag jedoch insofern ungünstig, als sie garnicht erst die Lehrzeit von vier Wochen abgewartet, sondern sehr bald die „Lehre“ verlassen hatte in der Ueberzeugung, daß die bei der Methode des Direktors Steinberg ihren Zweck doch nicht erreichen werde. Sie behauptete, Herr Steinberg habe sie für die 30 M. innerhalb vier Wochen als Kravattenarbeiterin derartig ausgebildet wollen, daß sie eine Arbeitsstube einrichten könnte. Der Beklagte leistete einen Eid, daß er der Klägerin nicht zugesagt habe, sie werde nach Ablauf der vierwöchentlichen Lehrzeit eine Arbeitsstube einrichten und leiten können. Bei dieser Sachlage und mit Rücksicht darauf, daß die Klägerin gar nicht erst abgewartet hat, was ihr in der Lehrzeit alles gezeigt werden würde, konnte der Vorsitzende, Herr v. Schulz, der Frau nur den Rath geben, die Klage zurückzunehmen. Frau S. that dies denn auch.

Der dritte der erwähnten Prozesse kommt erst noch zur Entscheidung.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Süd-Ost.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse

Paul Hass am 18. d. M. verstorben ist. Ihre feierlichen Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des Gumnans-Kirchhofes aus statt. Um rege Theilnehmung ersucht 243/17 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Drechsler

Paul Hass am Sonntag 6 1/2 Uhr verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, 21. Dez., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gumnans-Kirchhofes aus statt. Um rege Theilnehmung ersucht Die Gräberverwaltung.

Dankagung. Dem Herrn R. Eisenmann sowie den Mitarbeitern, den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wohlbereins f. d. 4. Reichstags-Wahlkr., den Angehörigen des 4. Wahlkr., den Mitgliedern des Staatsklub-Tourne und des Sparvereins Südost, des Zentralvereins der deutschen Bänder und des Gefangenenvereins Libertés sagen wir für die rege Theilnehmung und reichen Franzosen bei der Beerdigung unseres lieben Bruders Hermann Balke unsern innigsten Dank. Die Geschwister [30836] Eduard Balke, Emma Kempf.

Kranzbinderer u. Blumenhandlung von 61500\*

Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2. Widmungs-Kränze, Girlanden, Bastkränzen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Blumenhandlung P. Abramowitz, Berlin SW., Blücherstr. 7, Gmp. Poststr. 12. Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Girlanden etc. Billigste Marktballen-Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Stempel-Verbit von Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 112. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in besserer Ausführung. Kaufmänn. Typen „Perfekt“ zum Zusammenlegen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1.50 M. an.

Georg Wagner Uhren, Goldwaaren 4709\* Skalitzerstrasse No. 126 (nahe Cottbuser Thor).

Musik-Instrumenten-Fabrik H. Howe & Co., Br. Frankfurterstr. 93, empfiehlt sämmtliche Instrumente, mechanische Werke, Fantasia-Gegegenstände, Bestandtheile etc., Zaiten zu realen Preisen. [39852]

3 Jahre Garantie. Echt Schweizer Fabrikat. Goldwaaren u. Uhren. Wenn Sie gut und billig kaufen wollen, so beschichtigen Sie unsere permanent. Muster-Ausstellung mit Original-Preisnotirung (Jeder Gegenstand ist deutlich mit Zahlen ausgezeichnet) vor dem Hause der Gumpert'schen Konditorei. Königstrasse No. 22-24. Kein Laden, daher keinen Aufschlag für Ladenmische. Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co., Berlin C., Königstr. 22-24. Fabrikation moderner Schmuckgegenstände. mit elektrischem Kraftbetrieb. Engros-Export nach allen Ländern. Einzelverkauf nur gegen Cassa zu festen Preisen. Hof part. Fabrik-Aufgang B. Abtheilung I. Versand-Export Aufgang C. Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. — Bruchgold und Silber wird zum Kurspreis gekauft und in Zahlung genommen. — Katalog gratis und franko. Zur gefl. Beachtung! Um Verwechslungen zu vermeiden, bemerken wir, dass wir keine offenen Ladengeschäfte unterhalten, sondern der Detailverkauf zu festen Preisen nur im Hof part. stattfindet. Lagerbesuch höchst lohnend, kein Kaufzwang, jedes Schenk wird bereitwillig gezeigt. Ueberzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Realität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu blenden, denn in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Maassstab für den Werth desselben abgeben kann. Pferdebahngeld wird, da wir die Unkosten für die Unterhaltung offener Ladengeschäfte ersparen, jedem Käufer vergütet. Jeder von uns hergestellte Gegenstand trägt unseren Fabrikstempel B. & C. und einen Kopf. [3881]

Gold. Ringe von 2 M. an. Gold. Broches v. 6 M. an. Ring mit echt Brillanten, 14 kar. mass. Goldfassung Mk. 10, do. Ohrhinge von Mk. 30 an. Broche, massiv Gold, feine echte Opale Mk. 11, Armband dazu Mk. 20.

Ring in der Mitte Farbstein etc. mit Perlen herum 5 Mk. Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. — Bruchgold und Silber wird zum Kurspreis gekauft und in Zahlung genommen. — Katalog gratis und franko.

Stempel-Verbit von Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 112. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in besserer Ausführung. Kaufmänn. Typen „Perfekt“ zum Zusammenlegen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1.50 M. an.

J. Brünn, (Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4 In meinem Weihnachts-Anverkauf gelangen große Lagerbestände meiner Teppiche Gardinen! Portiären! Steppdecken! Tischdecken! zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf!!

Neujahrs-Zigarrenspitzen in großer Auswahl, neue Muster, Duzd. von 40 Pf. an. Auch sozialistische mit Portraits von Lassalle, Marx und anderen empfiehlt B. Günzel, Rothringstr. 52.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 181. Soulanie H. & M. Lewent. Beamten Zahl. Geb. ohne Anzahl.

Sophastoffe auch Reffe in Nips, Damast, Crepe, Phantasia, Gobelin und Blüsch spottbillig! (10333) Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen. Berlin S., Cranienstr. Nr. 158. Emil Lafèvre, Pianoforte.

5 1/4 Pf. Brot 50 Pf. H. Albrecht's Bäckerei Brangelstr. 9. Kranstr. 19. Goldenerstr. 28. Lanstr. 2.

Musikwerke mit Klavier, Orophons, Pianovand, Salonierklavier, Harmonika, billige Preise. Musikwerke werden zu Festlichkeitspreisen vertrieben. 10335 Kleine Hamburgerstr. 17.

30 Pf. mit Nebenpreis fünf man Uhren, Goldschmuck, Brillanten etc. im Verkauf. H. Graf, Genthstr. 6, I. [2882] 2 Riesen-Kegelbahnen, 3 Vereinszimmer empf. Restaurant Ploper, Kreuzbergstr. 43. [243]

Orts-Krankenkasse der Buchbinder etc. Am Sonnabend, den 24. Dezember (Heiligabend), sowie am Sonnabend, den 31. Dezember (Silvester), bleibt die Kasse in den Wohnung von 6-8 Uhr geschlossen. 26/8 Der Vorstand.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt. Meine Wohnung befindet sich jetzt Cranienburgerstr. 54 I. Sprechstunden: 9-10, 5-6. Telefon: III 788. [42/8] Dr. med. Max David.

Gänsefedern 60 Pf. pr. Pfd. (gebessert zum Reiben). Schlachtfedern, wie sie v. d. Gans fallen, mit allen Daunen M. 1.50, schlüsseltige Gänsefedern M. 2.00, bessere daunige Daunen M. 2.50, 3.00, beste schwarzweiße M. 3.50, russische Daunen M. 3.50, weißböh. Daunen M. 3.00, gezeichnete Federn M. 1.50, 2.00, 2.50, Prima gezeichnete M. 3.00, 2.50. Versand gegen Nachnahme. Berlin S., Gustav Lustig, Prinzenstraße 66a. Erste Bettfedernfabrik m. elektr. Betriebe. Viele Anerkennungsdiplome.

Kanarienhähne in großer Auswahl billig. Woche, Poststr. 84b, Eingang 94. [50029]

Arbeitsmarkt. Ahtung, Holzarbeiter! Bei der Firma Fork, Kretschmar & Co. Barnimstr. 13. (Magazin Hannover-Brücke), haben sämtliche Arbeiter wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zugang fernhalten! Die Gräberverwaltung.

Sum 1. April vom früher (nicht langjähriger) erfahrener Vorsteher einer Zeitungsexpedition Stellung. Selbiger kennt die Zeitungsbranche durch u. durch. Offert. mit A. 8 befördert die Geschäftshalle. 454/.

Flora-Säle, 17 Webersstr. 17. 317L Sonntag zu vergeben. Nieft. Saal, 220 Personen fassend, 19 nach mehrere Sonnabende frei. Ferd. Ewald, Schönebergstr. 6.

Für 3 Mark Große Reste spottbillig. Berlin C. Hoher Steinweg 4 Tuchlager. Carl Engel. (am Rathhaus). [4372] Sonntags bis 6 Uhr geöffnet.

Feuerversicherungs-Agenten werden von alter, deutscher Gesellschaft allwärts gegen hohe Provision gesucht. Offerten unter H. G. 47 an Hausenstein & Vogler, A. G., Berlin, SW. 19.

# Für Weihnachts-Geschenke!

Die während des Weihnachts-Verkaufs entstandenen **Reste** für Kleider, Blusen, Röcke etc., in der Fabrik angesammelte **Muster-Coupons**, sowie **einzelne Roben** schwarzer, farbiger und gemusterter Stoffe gelangen **von heute ab**

zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** zum Verkauf.

## Ültzensche Wollenweberei, Leipzigerstr. 96,

Ecke Charlottenstrasse.

Fabrik und Specialhaus für Damenkleiderstoffe und Confection.

**Reinhold Wankel**, Berlin N., Brunnenstr. 163 nahe d. Anklamstr.  
ältestes Geschäft der Brunnenstrasse, empfiehlt sein reichhaltiges Lager  
**Brillanten, Uhren, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren.**



Silb. Herren-Uhren, gute Werke, von 12 M. an.  
Gold. Damen-Uhren, starke Gehäuse, von 20 M. an.  
Gold. Herren-Uhren, von 35 M. an  
bis zu den feinsten Stücken, unter 3 Jähr. schriftlicher Garantie.  
Grossartige schöne **Schmucks** in Opalen, Smaragden, Türkisen u. Perlen.  
Gold. massive Ringe, gest. 333, v. 1.50 M. an.

### Cacao van Louten

Die Vorzüglichkeit dieser Marke erklärt den enormen Absatz.

Im Weihnachts-Ausverkauf enorm billig.  
**Jackets**  
5 Mk. 6 Mk. 8 Mk. 10 Mk.  
Stoff-Capes, bestickt, 10 Mk. 12 Mk. 15 Mk.  
Krimmer-Kragen 5 Mk. 8 Mk. 10 Mk.  
Seidenplüsch-Capes 20 Mk. 25 Mk.  
Seidenplüsch-Jackets 25 Mk. 30 Mk.  
Frauenmäntel mit Pelzine 20 Mk. 25 Mk.  
Stoff-Räder 12 Mk. 15 Mk. 20 Mk.  
Wattirte Räder  
Abend-Mäntel  
großes Lager in allen neuen Farben und Façons mit den neuesten Besätzen garnirt 10 Mk. 15 Mk. 20 Mk. 30 Mk.  
Fertige **Kleider**  
Blusenkleid,  
sehr delikates Weihnachtsgeschenk, aus reinvollkommenem Winter-Cheviot in marine, braun, ruffisch grün und schwarz  
13 Mk. 50 Pf.  
Fertiges Strahlenkleid 20 Mk. 25 Mk. 30 Mk.  
Fertiges Kleid für Ball und Kränzen 20 Mk. 25 Mk.  
Schwarze Kleider 18 Mk. 20 Mk. 30 Mk.  
Seidene Kleider 40, 50 Mk.  
Einzelne Röcke in Wolle 6, 50 Mk. 8 Mk. 10 Mk.  
Blusen, neue Façons, 5 Mk. 7 Mk. 9 Mk.  
Morgenröcke in allen Weiten, 8 Mk. 10 Mk. 12 Mk.  
Trauerkleider 20 Mk. 25 Mk. 30 Mk.  
**Stelmann & Rosenberg**  
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

**Trauringe**, 2 Dukaten, 21 Mk., Fennstrasse, Ecke Müllerstr.  
Grösste Auswahl in Uhren, Gold, Silber, Optischen Waaren.  
Eigene Werkstatt im Hause. Goldschmied.

### Uhren.

Goldene Damenuhren	20 Mk. bis 200 Mk.
Goldene Herrenuhren	35 " 600 "
Silberne	12 " 60 "
Nickeluhren	6 " 12 "
Regulateure	14 " 75 "

Moderne Freischwinger "Renaissance" Uhren, sowie Wecker und Stubuhren  
Uhrenfabrik **Max Busse**  
Brunnenstr. 175, parterre und I. Etage.

**100 humoristische Post-Witzkarten** umsonst, mer 1 Sortiment Gratulationskarten bestehend aus Klapp-, Seiden- und Zigaretten, elegant ausgeführt etc. für den Preis n. 7,50 Mk. pro 100 St., bei Abnahme von 200 St. 13 Mk. Künstler-Postkarten, Künstlerkarten, fein fortirt, 100 Bild 2,50 Mk., fortirt 5 Mk. aus der Porzellanfabrik best. Versand unter Nachnahme. — Dr. med. Schaper 1888

**S. Steinecke**, Berlin, Chorinerstrasse 6.

**Columbus-Silber**  
ist der beste Ersatz für echtes Silber. Bleibt stets weiss; Haltbarkeit unverwundlich.  
58 Gegenstände für nur M. 14



und zwar:  
6 Speisem. mit Stahlid.  
6 Gabeln a. einem Stück  
12 Speiselöffel,  
12 Kaffeelöffel,  
6 Dessertm. m. Stahlid.  
2 Aufschnittgabeln,  
6 Dessertg., a. ein. Stck.  
1 Suppenspöfper,  
1 Gemüselöffel,  
6 Messerlänke oder  
2 Leuchter.  
(Im Etui 4,50 mehr.)  
Franko-Versand gegen Vorausbezahlung o. Nachnahme nur durch  
**Max C. Radecke**, Berlin, Kranienstr. 24.  
Für Nichtkonvenirendes zahlen Geld zurück. 370L

**Möbel und Polsterwaaren.** Großes Lager. Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt **A. Schulz**, Reichenbergerstr. 5. Auch Theilzahlung!

Das **Teppich-Engros-Haus**  
**Hermann Bursch**  
Königstr. 50 kein Laden (gegenüber dem Rathhause)  
verkauft bis **Weihnachten**  
auch einzelne Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portiären, Steppdecken etc.  
zu **aussergewöhnlich billigen Engros-Preisen.**  
Gemalte und gestickte Gobelins in künstlerischer Ausführung zu Wanddekorationen von 1,50 M. an.  
Sonntags geöffnet von 8-10 und 12-3 Uhr.

Wichtig für jede Hausfrau!  
Eine praktische u. nützliche Dampfbrotbackmaschine ist eine Prima Dringmaschine mit besten Weichgummiwalzen und freibaren Dampfzylinder. Dieselben liefert auch auf Theilzahlung  
**E. Krieg**, 80, Zlatikerstr. 136, 80, Brangelstraße 118, W., Leipzigerstraße 112.

**Präsent-Cigarren**  
in Kistchen à 20, 25 und 50 Stück Inhalt pro Mille 30, 33, 35, 38, 40, 43 bis 50 Mk. etc.  
**Reelle Fabrikate.** Umtausch gestattet.  
Cigarren im Preise von 17-85 Mk. aufwärts.  
Muster zu Diensten; auf Wunsch Besuch unserer Vertreter.  
**Albert Konsewski & Co., Berlin SW.,** Leipzigerstrasse 62a, I. Etage (direkt am Spittelmarkt).

Bonbon u. Confituren, Marzipan, Honigkuchen, Baumbehang  
**Paul Sieben**, Schwedterstr. 243, an der Kasernen-Allee.

**Trauringe! Trauringe! Trauringe!**  
per Dukaten von 10 Mk. an,  
sowie Uhren und Goldwaaren ganz besonders billig. Eigene Werkstatt im Hause.  
**Herrmann Gotthilf**, Elsasserstrasse 31 am Oranienburger Thor.

Gegr. 1810. Vielfach prämiirt. Gegr. 1810.  
**Altbewährter echt Stonsdorfer Bitter.**

Weltbekannter Riesengebirgskräuter-Liqueur.  
Alleinige Fabrikanten  
**W. Koerner & Co.,** Stonsdorf bei Hirschberg in Schlesien, früher in Stonsdorf.  
Nicht zu verwechseln mit den in neuerer Zeit unter gleichem Namen angebotenen Fabrikaten.  
Hauptniederlage **G. Ross**, Manteuffelstr. 89.

**Christbaum schmuck.**  
Größte Auswahl in Glas- u. Zinn- u. Porzellan- u. Engel, Zinn- u. Engels- baar, Einschraublichter, Konfektbehälter u. dr. Sortiment in Waare, Christbaumbehang, Billigste Bezugsquelle f. Händler u. Wiederverkauf.  
**S. & G. Saulsohn**, Berlin C. 25, Kaiser Wilhelmstr. 19a, No. 1303.

**Marzipan- und Konfitüren-Fabrik**  
von **Hermann Koch**, 11 Spandauer Brücke 11.  
Gute Qualitäten zu billigsten Preisen.

**Honigkuchen**  
auf 3 Mk. 1 Mark Rabatt!

**Haben Sie schon Ihren Bedarf in Christbaumschmuck**  
für Weihnachten bedacht?  
Wenn nicht, so veräumen Sie nicht, sich ein Köstchen mit 10 Karbon fein fortirt, als Fische, Leucht- kugeln, Ueberspannenes, Naturfrüchte, Vögel, Glocken, Perlen, Weihnachtsmann, Tannen- und Eiszapfen, eine schöne Baum- spitze u. s. w. für nur Mk. 5,30 bei franco Zusendung zu liefern.  
Auch gibt es Sortimentstücken zu Mk. 10,- bei franco Zusendung.  
Zur Weiterempfehlung lege 1 Paket Sametfaham u. 12 Lichterhalter bei.  
**Lauscha in Thg.** 81/5  
**Karl Köhler**, Schw. 22.

**500** Goleenreife 5, 8, 10 Mk. Gelegenheitskauf, so lange d. Vorrath reicht  
Schönstes Weihnachtsgeschenk.  
**Schneider Engel**, Wälgstr. 26, part.

**Dr. med. Schaper**, prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Genu-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Fr. 9-1. 4-8  
**Schöneberger Ufer 25.**  
**Homöopath. Poliklinik:** Montag, Mittwoch, Sonnabend 10-12. Friedrichstraße 114. L. 2532

**Gefällt Ihnen Ihre Cigarre nicht?**  
Versuchen Sie, bitte, meine hoch- feinen Spezialmarken! Nr. 100 Stk. 2,50, 3,30, 4,-, 4,50, 5,- etc.  
**W. Horsmann**, Berlin O., Krautstraße 51, I. Etage.

**Amerikanische „Aeol“ Harfen-Zither.**  
Meinen werthen Kollegen und Partei- genossen empfehle dieses herrliche Instrument, welches von Jedermann sofort ohne jede Notkenntniss gespielt werden kann, als  
**ideales Weihnachtsgeschenk.**  
Wer nur eine Spur von Talent hat, kann sich leicht und schnell zum Hüben- Bräusen ausbilden! Anleitung zum Spiel und Stimmen gratis. Preis 20 Mark. Theilzahlung gestattet. Notenlager & 10 Pf.  
**Joh. Jeppsson**, 60. Pücklerstr. 60.

3 Jahre Garantie. Echt Schweizer Fabrikat.  
**Gold. Damen-Uhren** von 16 M. an.  
**Silb. Herren-Uhren** von 9 M. an.  
**Goldene Ringe** von 2 M. an.  
**Gold. Brochen** von 6 M. an.  
Wenn Sie gut Goldwaaren und billig u. Uhren kaufen wollen, so besichtigen Sie mein Schaufenster mit Original-Preis- notierung, da Jed. Gegenstand mit Zahlen ausgezeichnet ist. Sollden Leuten Theilzahlung gestattet. 3-12  
**M. Tomechna**, Brückenstrasse 15a.